

Vortrag „Partizipation in der Justiz“

Vom 10.06.2024, Hasso Lieber

Zusammenfassung der Fragerunde

Frage: Sie haben geschildert, wie durch ökonomische Zwänge und Zeitmangel bei den Richterinnen und Richtern die Gerechtigkeit und die Demokratie abnehmen. Könnte man das nicht gesetzlich beheben, indem man ein folgendes Gesetz schafft: Wenn jemand durch einen Einzelrichter oder eine Einzelrichterin verurteilt wird, hat diese Person Anspruch auf Revision, wenn bei einem solchen Prozess bis 1970 noch eine Unterstützung durch Ehrenamtliche stattgefunden hat. Das heißt: Um die Demokratie zu festigen, müsste man die Gesetze zur Rechtsprechung ändern.

Was meinen Sie dazu?

Lieber: Die Möglichkeit, in Strafsachen Berufung einzulegen, besteht ja, wenn man von einer Einzelrichterin oder einem Einzelrichter verurteilt worden ist; danach kommt man, wenn man Berufung einlegt, zum Landgericht und dort in eine kleine Strafkammer. Das Problem ist natürlich: Warum sollte ich denn die Menschen durch Instanzen hetzen, wenn stattdessen von Anfang an ein vernünftiges, abgewogenes Urteil zustande kommen könnte?

Das gilt zumindest für das Strafverfahren; in anderen Bereichen muss erst einmal ein bestimmter Streitwert erreicht werden, damit Berufung eingelegt werden kann.

Ich stimme vollkommen zu: Wenn man nur von einer Berufsrichterin oder einem Berufsrichter verurteilt wurde, muss man einen Ruf an die Gesellschaft tätigen, damit diese auch aktiv wird und das Urteil betrachtet.

Ich finde diese Idee gut, das Problem ist nur, dass wir die Gesetzgebung dazu brauchen, die auch für die Haushaltsgesetzgebung verantwortlich ist. Sie muss sowohl die Gesetze für die Justiz als auch für den Haushalt machen. Und manchmal siegt eben das Pekuniäre über die Gerechtigkeit.

Bemerkung: In meinen Augen siegt das Pekuniäre aktuell viel zu oft. An dieser Stelle hat die Gesetzgebung vor allem die Demokratie im Kopf zu haben und weniger das Geld – die Demokratie ist wichtiger als das Geld.

Lieber: Ich teile Ihre Meinung und sehe aktuell immer wieder Fälle, bei denen leider das Gegenteil der Fall ist und Einschränkungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durchgesetzt werden. In der Bevölkerung besteht außerdem leider zu wenig Bewusstsein darüber, dass eine Teilhabe an der Rechtsprechung notwendig ist. Polizei und Gericht werden von vielen immer noch als Instanzen wahrgenommen, von denen man sich selbst als Privatperson losgelöst fühlt; deshalb müssen wir hier Aufklärungsarbeit leisten.

Frage: Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es nur dank eines großen Einsatzes von Ihrer Seite gelungen, diesen Trend zu stoppen, bei dem Laien weiter aus der Justiz zu gedrängt werden.

Aus meiner Sicht ist die ganz große Herausforderung mit den Möglichkeiten, die die KI bietet, bei diesem Trend aufzupassen, dass die Einzelrichterinnen und -richter nicht mehr und mehr entlastet werden und plötzlich Entscheidungen automatisch durch KI getroffen werden, weil es Kosten spart.

Sehen Sie hier ein Risiko und was kann getan werden, um dieses Risiko zu minimieren?

Lieber: Ich betrachte diese Gefahr als ganz real, weil das ja ein konsequenter Gedanke ist. Vor hundert Jahren war es noch nicht selbstverständlich, eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter einzusetzen – heute ist es das. Da dieser ja in gewisser Hinsicht „Fließbandarbeit“ betreibt, wenn es um ähnliche Delikte geht, und er ja in schriftlichen Verfahren schon durch den Strafbefehl ersetzt wird, ist es konsequent, auch über eine Ersetzung dieses Menschen durch KI nachzudenken. Der Schritt, dieses schriftliche Verfahren dann zu digitalisieren, ist dann zum Beispiel überhaupt nicht mehr weit.

Nachfrage: Und Sie stufen das auch als Gefahr ein?

Lieber: Ja, ganz eindeutig. Ein Beispiel dafür, dass man auf die menschliche Intelligenz, Empathie und Reaktionen nicht verzichten kann: Bei Mord ist die Freiheitsstrafe zwingend lebenslang, es gibt keine andere Urteilmöglichkeit. Das wäre so gesehen ein guter Fall für eine KI: Wenn Mord, dann Freiheitsstrafe lebenslänglich.

Vor etlichen Jahren hatte der Bundesgerichtshof einen Fall zu entscheiden, in welchem eine Frau ihren schlafenden Ehemann erschossen hat – er hatte sie ständig körperlich missbraucht und sie wusste sich nicht mehr anders zu helfen, als ihn in einer hilflosen Situation umzubringen. Ein klarer Fall von Mord, denn es lässt sich hier Heimtücke erkennen, was ja ein Merkmal von Mord ist. Das Ergebnis müsste demnach eine lebenslange Freiheitsstrafe sein. Der Bundesgerichtshof hat in dieser eigentlich eindeutigen Sache einen Haustyrannenfall entwickelt, der besagt, dass bestimmte Umstände einen Menschen dazu bringen, sich nicht mehr auf andere Weise aus einer gefährlichen Lage zu entziehen, als dabei Gewalt anzuwenden.

Das ist dennoch strafbar, aber nicht unbedingt mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu belegen. Der Bundesgerichtshof hat mit viel Aufwand dargelegt, dass es hier nicht der Wille der Gesetzgebung sein kann, hier genauso eine lebenslange Strafe zu verhängen wie bei einem Raubmord oder einer Sexualstraftat.

Solche Differenzierungen kann KI nicht leisten – und ähnliches passiert auch in kleineren Fällen. Zum Beispiel in einem Fall, den ich selbst bearbeitet habe: Dabei ging es um eine Frau, die frühberentet war und sehr wenig Geld zur Verfügung hatte; diese hatte sich in einem Selbstbedienungsladen selbst bedient, ohne zu bezahlen. Sie wurde dafür mehrmals verurteilt und musste erst eine Geldstrafe zahlen, dann bekam sie eine Freiheitsstrafe mit Bewährung, und schließlich sollte sie zum dritten Mal verurteilt werden – eigentlich wäre nun folgerichtig die Strafe: „Knast“.

Ich habe das allerdings nicht gemacht; gemeinsam mit meinem Team wollten wir die Frau einfach verändern. Wir haben ihr einen Bewährungshelfer zugeteilt, der mit der Frau einkaufen gegangen ist und ihr dabei geholfen hat, das Geld einzuteilen. Schließlich kam sie auch mit dem Geld aus. Im Nachgang wurde dieses Vorgehen sehr gelobt – der Bewährungshelfer kam aber zu mir und meinte aber, dass ich das bitte nie wieder tun sollte, weil der Aufwand viel zu groß sei.

Ich meinte dann nur: Wieso? Es gibt doch die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Bewährungshilfe. Jede Hausfrau hätte dieser Frau behilflich sein können. Werben wir doch Leute an, die sich ehrenamtlich in der Justiz engagieren! Das müssen die Leute aber erst einmal erfahren – viele wissen von dieser Möglichkeit gar nicht, weil sie nicht ausreichend beworben wird.

Wissen über die Justiz ist meiner Meinung nach als erster Schritt sehr wichtig.

Frage: Ich bin grundsätzlich für den vermehrten Einsatz von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern; ich glaube, dass der Rechtsstaat in Gefahr ist, weil die Zustände in der Justiz teilweise besorgniserregend sind.

Meine Frage an Sie: Was glauben Sie, was die Gründe dafür sind, dass in den letzten 20 Jahren in Zivil- und Arbeitsgerichtsprozessen die Anzahl der Fälle deutlich zurückgegangen ist – es aber trotzdem zeitgleich eine erhöhte Belastung der Justiz gibt, also einen gegenläufigen Effekt. Beispielsweise können ja Haftbefehle nicht vollstreckt werden, es kommt nicht zu Prozessen, weil es einfach an Personal mangelt.

Um wieder auf das Thema zu kommen: Gibt es keine Möglichkeiten, ehrenamtliche Richterinnen und Richter so einzusetzen, dass sie die Berufsrichterinnen und -richter entlasten und nicht nur ein Anhängsel sind?

Lieber: Ich versuche mich kurz zu fassen, denn das ist ein Lieblingsthema von mir. Sie haben völlig recht: wir haben sinkende Fallzahlen, aber längere Verfahrensdauern. Ein Punkt ist die Einstellungspraxis: Es gibt eine Menge junger Richterinnen und Richter, die mit 26 oder 27 Jahren noch nie einen anderen Beruf hatten als Richterin oder Richter; sie hatten beispielsweise keine Erfahrung als Anwältin oder Anwalt. In anderen Ländern muss man erst einige Jahre als Anwältin oder Anwalt tätig sein, bevor man Richterin oder Richter wird – das bedeutet, dass man erst dann Macht ausüben kann, wenn man dieser Macht zuvor selbst unterworfen war. Das ist ein wichtiger Erfahrungshorizont.

Was die Entlastung angeht, würde ich den Blick nach Großbritannien werden: In England gibt es spezielle courts von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern – es müssen immer drei sein – die in Strafsachen nahezu 90% aller Strafverfahren erledigen. Das heißt, diese Verfahren kommen gar nicht erst in den King's Court oder vor Berufsrichterinnen oder -richter.

Ich stimme Ihnen zu, dass es andere Möglichkeiten gibt, als immer ausgebildete, hochwissenschaftliche Richterinnen und Richter zu haben – es können auch Schiedspersonen eingesetzt werden. Aber uns in Deutschland ist das immer noch fremd; deshalb freue ich mich, wenn ich mit diesem Vortrag ein paar Leute von einer anderen Haltung überzeugen kann.

Wir müssen in anderen Kategorien denken als immer nur „schneller und billiger“. „Besser und einfacher“ ist nämlich auch ein Zugewinn.

Frage: Herr Lieber, Sie kennen vielleicht Hans Strobl – er war bis vor zwei Jahren oberster Staatsanwalt in Sachsen. Wir haben mit ihm zusammen versucht, eine KI zu bauen, die im Richteramt eingesetzt werden könnte. Wir sind am bestehenden Gesetz kläglich gescheitert: Denn das bestehende Gesetz verbietet es, eine solche KI zu bauen (sehr hart ausgedrückt). Müsste man nicht, um die Richterinnen und Richter zu entlasten, für die einfachen Fälle das Gesetz ändern, sodass eine solche KI zulässig ist? In der Justiz wird aktuell schon KI eingesetzt – allerdings nur bei der Zuteilung von Verfahren; hier geht es um die Vergleichbarkeit von Verfahren, bevor diese überhaupt bearbeitet werden, also eigentlich um ein Sortierungsverfahren.

Was allerdings fehlt, ist der Einsatz von KI zum Richten. Braucht es Ihrer Meinung nach hier eine neue Gesetzeslage?

Lieber: Wenn man es so formuliert wie Sie in Ihrem Schlusssatz – „KI soll zum Richten eingesetzt werden“ – dann stehe ich auf der anderen Seite. Denn das letzte Wort soll ein Mensch behalten.

Kommentar: Ja, aber trotzdem – die KI darf die Richterin oder den Richter aktuell ja gar nicht erst beraten, weil sie nicht entsprechend trainiert werden kann. Und das ist wiederum durch ein gesetzliches Verbot bedingt.

Lieber: In vorbereitender Funktion halte ich einen solchen Einsatz von KI nur für zulässig, sondern auch für notwendig. Bei der Menge, die heute an Literatur produziert wird, halte ich es für notwendig, dass – wenn eine komplette Literaturrecherche durchgeführt wird – diese automatisiert abläuft. Das letzte Wort, wie aufgrund dieser Arbeit dann ein Urteil ausfällt, das muss vom Menschen gesprochen werden.

Auch die Befürchtung, dass eine ganze Reihe von Richterinnen und Richtern dem von einer KI vorgeschlagenen Urteil aus Bequemlichkeit einfach folgen, um sich Arbeit zu sparen, ist valide. Damit geht es wieder um den schon erwähnten Punkt: Die Einstellung. In der Justiz gibt es meiner Meinung nach viele verschiedene Punkte, die angegangen werden müssen – angefangen bei der Ausbildung, die immer noch so strukturiert ist wie vor 150 Jahren; das setzt sich bei der Einstellung von Richterinnen und Richtern fort und endet dann bei der Art und Weise, wie die Richterin oder der Richter arbeitet und zu einem Urteil kommt.

Unsere Justiz braucht eine Komplettüberprüfung dahingehend, ob sie noch strukturell zeitgemäß ist – nicht nur Veränderungen von kleineren Aspekten. Es geht mir also um eine weitreichende, auch gesellschaftliche Veränderung der Rolle und der Struktur von Justiz.

Das klingt vielleicht etwas romantisch oder pathetisch, aber es ist meine Überzeugung, dass wir aktuell in einem ganz wichtigen Stadium der rechtspolitischen Entwicklung sind.